

PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM

„TRANSKULTURELLE KOMMUNIKATION“

Curriculum gültig ab 01.10.2011

Kombinierte Modulprüfung

[M11] Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 2

Modulziele:

Die Studierenden setzen ihr Wissen über die Arbeitsschritte professioneller transkultureller Kommunikation, ihr Text- und Diskurswissen und ihr Kulturwissen in ihren Arbeitssprachen für intra- und transkulturelles Texten um und wenden es auf das gruppen- und auftragsspezifische Texten in ihren Arbeitssprachen an.

Voraussetzungen für die Ablegung der kombinierten Modulprüfung sind folgende Module:

- [M1] Pflichtmodul Transkulturalität
- [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit
- [M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache
- [M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache

Kombinierte Modulprüfung/Prüfungsteile:

- UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache (4 ECTS)
- UE Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache (4 ECTS)
- schriftliche Prüfung (3 ECTS)

Schriftlicher Prüfungsteil:

Im schriftlichen Prüfungsteil sind auf der Basis eines Ausgangstextes in deutscher Sprache drei Zieltexte zu produzieren.

- Dauer der Prüfung: 4 Stunden
- Länge des Ausgangstextes: ca. 800 Wörter
- Länge der Zieltexte: ca. 250 Wörter

Aufgabenstellung: Die Prüfungsaufgaben enthalten einen Ausgangstext in deutscher Sprache und drei Aufträge für eine Textproduktion für die A-, B- und C- Kultur.

Auf der Basis der 3 Aufträge und des Ausgangstextes führen die Studierenden zu ihrer eigenen Verwendung Auftragsanalysen durch und sie analysieren auch den Ausgangstext.

Sie produzieren die drei Zieltexte, die die Beurteilungsgrundlage darstellen.

Hilfsmittel: Wörterbücher

Beurteilung:

Schriftlicher Prüfungsteil

Die Zieltexte sind danach zu beurteilen, ob sie die im Auftrag definierten Verwendungszwecke in den Zielkulturen erfüllen und ob die transkulturelle Textproduktion auf der Makro- und Mikroebene den Kriterien professioneller Textproduktion entspricht.

Es müssen alle 3 schriftlichen Prüfungsteile positiv absolviert werden.

Wiederholung der Prüfung

Es stehen 4 Antrittsmöglichkeiten zur Verfügung (3. WH kommissionell)

Es müssen nur jene Teile wiederholt werden, die beim 1. Antritt nicht bestanden wurden.

Beim 4. Antritt müssen alle Prüfungsteile positiv absolviert sein.

Beurteilung:

Kombinierte Modulprüfung

Auszug aus der Satzung der Universität Wien:

§ 6. (1) Kombinierte Modulprüfungen bestehen aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung und einem oder mehreren prüfungsimmanenten Bestandteilen. Eine kombinierte Modulprüfung ist absolviert, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden. Die Beurteilung einer kombinierten Modulprüfung wird aus dem Mittelwert der an Hand der ECTS-Anrechnungspunkte gewichteten Beurteilungen der einzelnen Bestandteile gebildet. Der errechnete Mittelwert wird zur nächsten Note auf- bzw. abgerundet. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. [...]